

Statuten MTBO Support Team

1. Unter dem Namen MTBO Support Team besteht ein unabhängiger Verein mit nicht-wirtschaftlichem Zweck gemäss Art. 60 ff des ZGB.
2. Das MTBO Support Team bezweckt die Förderung und Unterstützung des schweizerischen Bike-OL-Leistungssportes und allenfalls weitere Projekte auf Antrag der Kommission Bike-OL des Schweizerischen OL-Verbandes (Swiss Orienteering). Er leistet aus seinen Mitteln einen Beitrag an die Kasse der Bike-OL Kommission. Die Kommission Bike-OL informiert das MTBO Support Team über die Art und Weise der Verwendung der Beiträge.
Das MTBO Support Team bedient seine Mitglieder regelmässig mit Informationen aus den Kadern und orientiert sie in geeigneter Form über das nationale und internationale Bike-OL-Geschehen.
3. Die Mitgliedschaft können natürliche und juristische Personen (z.B. Vereine und Gesellschaften) erwerben.
4. Die Mitgliedschaft wird durch Zahlung des jährlichen Mitgliederbeitrages erworben.
5. Ein Austritt muss dem Präsidenten gemeldet werden.
6. Die Organe des MTBO Support Team sind
 - a) Hauptversammlung
 - b) Vorstand
 - c) Revisoren
7. Die Hauptversammlung bildet das oberste Organ des MTBO Support Team. Die Hauptversammlung beschliesst über folgende Geschäfte:
 - a) Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
 - b) die Abnahme der Jahresberichte
 - c) die Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes
 - d) Wahl des Vorstandes und des Präsidenten sowie zweier Revisoren (relatives Mehr, Los bei Stimmgleichheit)
 - e) Statutenänderungen und Auflösung des Vereins (2/3 Mehrheit)
 - f) Festlegung der Mitgliederbeiträge
 - g) Festlegung über Höhe und Verwendungszweck des Beitrages an die Bike-OL Kommission
8. Zur Besorgung der Geschäfte und Ausführung der Beschlüsse wählt die Hauptversammlung auf die Dauer eines Jahres einen Vorstand. Dieser hat eine Zielgrösse von 3 Personen:
 - a) Präsident (rechtsverbindliche Unterschrift zusammen mit Kassier)
 - b) Kassier
 - c) BeisitzerDie Kommission Bike-OL kann einen Vorstandssitz beanspruchen. Auf diesem Weg nominierte Kandidaten für den Vorstand müssen Mitglieder des MTBO Support Team sein und unterliegen der Wahl durch die Hauptversammlung.
9. Die Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und überwachen die Rechnungsführung des Kassiers. Sie stellen der Hauptversammlung Antrag über die Genehmigung der Jahresrechnung.

10. Das MTBO Support Team beschafft die erforderlichen Mittel durch:
 - a) Die Mitgliederbeiträge
 - b) Spenden und Beiträge
 - c) Finanzierungsaktionen
11. Der Mitgliederbeitrag beträgt Fr. 100. Weitere Support-Packages können durch den Vorstand definiert werden.
12. Der Sitz des Vereines befindet sich am Wohnort des Präsidenten.
13. Die Statuten können jederzeit durch die Hauptversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder abgeändert werden.
14. Die Hauptversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung des Vereins beschliessen. Bei Auflösung fällt das Vermögen an die Kommission Bike-OL des Schweizerischen OL-Verbandes (Swiss Orienteering).
15. Diese Statuten treten nach Genehmigung durch die Hauptversammlung vom 20. September 2020 in Kraft.